

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Personal Training FLORIAN SCHREIER

§ 1 Leistungen

1. Personal Training FLORIAN SCHREIER verpflichtet sich, die Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell, auf die Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten des Klienten ausgerichtet zu beraten und zu betreuen.
2. Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.

§ 2 Training

1. Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Eingangstest durch Personal Training FLORIAN SCHREIER möglich.
2. Art, Umfang und Ort jeder einzelnen Trainingseinheit werden mit dem Klienten individuell abgesprochen. Inhalte und Ziele des Trainings werden vorab in einem Beratungsgespräch abgestimmt.
3. Von Personal Training FLORIAN SCHREIER angebotene diagnostische Maßnahmen zur Steuerung des Trainings, weiterführende Trainingsplanungen und -auswertungen sind Sonderleistungen und werden gesondert berechnet.

§ 3 Welt-Anti-Doping-Code

1. Personal Training FLORIAN SCHREIER weist an dieser Stelle ausdrücklich auf den Grundgedanken des Welt-Anti-Doping-Code hin:
Anti-Doping-Programme sind darauf ausgerichtet, die wahren, mit dem Sport ursprünglich verbundenen Werte zu erhalten. Dieser wahre Wert wird häufig als „Sportsgeist“ bezeichnet; er entspricht unserem Verständnis von Fairness und ehrlicher sportlicher Gesinnung. Der Sportsgeist ist die Würdigung von Geist, Körper und Verstand des Menschen und zeichnet sich durch folgende Wert aus:
 - Ethik, Fairness und Ehrlichkeit
 - Gesundheit
 - Hochleistung
 - Charakter und Erziehung
 - Spaß und Freude
 - Teamgeist
 - Einsatzbereitschaft und Engagement
 - Anerkennung von Regeln und Gesetzen
 - Respekt gegenüber der eigenen Person und gegenüber anderen Teilnehmern
 - Mut
 - Gemeinschaftsinn und Solidarität*Doping steht im grundlegenden Widerspruch zum Geist des Sportes. (NADA, 2004)*
2. Personal Training FLORIAN SCHREIER macht sich diesen Grundgedanken zu Eigen und verurteilt jede Art des Dopings und Missbrauchs von Medikamenten. In diesem Sinne behält es sich Personal Training

FLORIAN SCHREIER vor, bei mutwilligen Zuwiderhandlungen die Trainingsbetreuung fristlos, ohne Rechtsanspruch auf die Rückerstattung gezahlter Honorare zu beenden.

§ 4 Terminvereinbarung/Stornierung

1. Alle terminlichen Absprachen erfolgen ausschließlich durch eine konkrete Vereinbarung, diese vereinbarten Termine gelten als verbindlich.
2. Trainingszeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 – 22.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 18.00 Uhr
3. Verbindlich vereinbarte Termine können bis 12 Stunden vor ihrem ursprünglich geplanten Beginn umgeplant oder abgesagt werden. Bei Absagen innerhalb dieses 12-Stunden-Fensters werden die Kosten für den betroffenen Termin in Rechnung gestellt und weder rückerstattet noch gutgeschrieben, es sei denn bei nachweislich krankheitsbedingter Verhinderung/Abwesenheit des Klienten. Das gleiche gilt für unentschuldigtes Nichterscheinen.
4. Terminänderungen und Terminabsagen können per Telefon, Fax oder E-Mail (termin[a]ptfs.de) erfolgen. Änderungen und Absagen werden von Personal Training FLORIAN SCHREIER zeitnah bestätigt und sind auch nur nach Bestätigung wirksam.
5. Bei einer kurzfristigen Terminabsage durch Personal Training FLORIAN SCHREIER können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.
6. In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.
7. Sollte ein Außentermin aufgrund höherer Gewalt (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich oder unmöglich sein, so kann der Termin an einen anderen Ort (nach innen etc.) verlegt oder nach Absprache verschoben werden. Die letzte Entscheidungsbefugnis liegt hier bei Personal Training FLORIAN SCHREIER. Erfolgt keine Absage, so findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, anzufordern unter info@ptfs.de. Personal Training FLORIAN SCHREIER behält sich das Recht einer Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.
2. Ein Beratungs- bzw. Informationsgespräch ist kostenfrei.
3. Das Fit/piT-Probepaket ist im Voraus zu bezahlen.
4. 10er-Karten (All inclusive-Betreuung) sind im Voraus zu bezahlen.

5. Für alle anderen Paketangebote ist eine Anzahlung von 50 % des Paketpreises im Voraus zu zahlen. Die Restzahlung hat nach Erfüllung der gebuchten Leistungen zu erfolgen, jedoch spätestens drei Monate nach Trainingsbeginn.
6. Für die Buchung von Einzelterminen gilt: Die Abrechnung der ersten drei Leistungstage erfolgt im Voraus. Alle weiteren in Anspruch genommenen Leistungen werden jeweils am Monatsende abgerechnet.
7. Der Klient erhält einmal monatlich eine schriftliche Rechnung. Diese ist ohne Abzug i. d. R. innerhalb 15 Tage nach Erhalt zu zahlen.

§ 6 Sonstige Kosten

1. Fahrtkosten sind bis einschließlich Kilometer 25 frei. Ab dem 26. Kilometer wird eine Kilometerpauschale von € 0,30 pro gefahrenem Kilometer zzgl. 19 % MwSt. erhoben.
2. Entstehen durch beispielsweise Beiträge/Tageskarten zu Fitnessstudios, Leihgebühren für Trainingsgeräte, Eintrittsentgelte oder Platzmieten zusätzliche Kosten, so sind diese vom Klienten zu tragen.
3. Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten oder anderen Kooperationspartner, die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
4. Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Begleitung auf Reisen, Kinderbetreuung etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

§ 7 Sporttauglichkeit

1. Der Klient hat dafür Sorge zu tragen, dass er für alle sportlichen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Personal Training von Personal Training FLORIAN SCHREIER eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung einholt. In anderem Falle ist eine Haftungsausschlussklärung zu unterschreiben, ggf. kann durch Personal Training FLORIAN SCHREIER eine Trainingszusammenarbeit verweigert werden.
2. Alle Fragen zu derzeitigem bzw. bisherigem Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten und durch Unterschrift auf dem Anamnesebogen zu autorisieren. Alle Änderungen sind Personal Training FLORIAN SCHREIER sofort mitzuteilen.
3. Über plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen (wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) vor, während oder nach dem Training muss Personal Training FLORIAN SCHREIER sofort informiert werden.
4. Der Klient verpflichtet sich, in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen.

§ 8 Haftung

1. Personal Training FLORIAN SCHREIER schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht.
2. Ggf. ist vom Klienten eine Haftungsausschlussklärung zu unterschreiben (s. § 7)

3. Personal Training FLORIAN SCHREIER haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistungen hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
4. Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Personal Training FLORIAN SCHREIER vermittelten Personen oder Firmen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Personal Training FLORIAN SCHREIER übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.
5. Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung von Personal Training FLORIAN SCHREIER um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.
6. Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der Leistungen von Personal Training FLORIAN SCHREIER auftreten können zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg zu und von dem Trainingsort.

§ 9 Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von Personal Training FLORIAN SCHREIER gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
2. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
3. Personal Training FLORIAN SCHREIER hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Betreuungs- und Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich nicht negativ über die Person bzw. Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.
2. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
3. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, der Regelungsintensität des unwirksamen Bestandteils inhaltlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
4. Als Gerichtsstand wird Fürstentum vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01.07.2018